

Erklärung zur Barrierefreiheit – Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen Brandenburg (LAGS)

Stand: 18.02.2021

Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen in Brandenburg setzt sich dafür ein, die digitale Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Wir verbessern kontinuierlich die Benutzerfreundlichkeit für alle und wenden die entsprechenden Standards für die Zugänglichkeit an.

Die Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website: www.selbsthilfe-brandenburg.de.

Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen Brandenburg ist bemüht, seine Website www.selbsthilfe-brandenburg.de im Einklang mit dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG) sowie der Verordnung zur Brandenburgischen Barrierefreien Informationstechnik (BbgBITV) in Verbindung mit der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) barrierefrei zugänglich zu machen.

Grundlage der Barrierefreiheit sind die international gültigen Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.1) auf Konformitätsstufe AA und die europäische Norm EN 301 549, Version 3.1.1. Für PDF-Dokumente wird zusätzlich der internationale Standard PDF/UA beachtet.

Bemühungen zur Unterstützung der Barrierefreiheit

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen in Brandenburg ergreift die folgenden Maßnahmen, um die Zugänglichkeit zu gewährleisten:

- Barrierefreiheit ist Teil unseres Leitbildes.
- Die Zugänglichkeit ist Teil unserer internen Richtlinien.
- Die Barrierefreiheit ist in unsere Beschaffungspraxis integriert.
- Ein Beauftragter für Barrierefreiheit oder Beamter wurden ernannt.
- Für die Mitarbeiter wird eine kontinuierliche Schulung zur Barrierefreiheit angeboten.
- Innerhalb des Unternehmens gibt es klare Ziele und Verantwortlichkeiten für die Barrierefreiheit.
- Formale Methoden zur Qualitätssicherung der Zugänglichkeit existieren innerhalb des Unternehmens.
- Wir beziehen Menschen mit Behinderungen in unsere Benutzertestprozesse ein.

Konformitätsstatus

Aktueller Standard der Barrierefreiheit der Website:

unbekannt

Die Website wird aktuell durch die Überwachungsstelle des Landes Brandenburg gemäß §4 BbgBITV einem entsprechenden Audit unterzogen. Das Audit wird voraussichtlich im II. Quartal 2021 abgeschlossen sein.

Aktueller Status der Inhaltskonformität:

unbekannt

Der Inhalt wird aktuell bewertet. Die Bewertungsergebnisse sind noch nicht verfügbar.

Bekannte Probleme bei der Barrierefreiheit

Trotz unserer Bemühungen können bei den Benutzern einige Probleme auftreten. Dies ist eine Beschreibung der bekannten Probleme bei der Barrierefreiheit. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie ein Problem beobachten, das nicht aufgeführt ist.

Videos sind ohne Untertitel

Kompatibilität mit Browsern und unterstützenden Technologien

Diese Website ist so konzipiert, dass sie mit den folgenden Browsern kompatibel ist:

- Mozilla Firefox*
- Microsoft Edge*
- Google Chrome*

Diese Website ist so konzipiert, dass sie mit den folgenden unterstützenden Technologien kompatibel ist:

- JAWS Screen Reader
- Andere Technologie: ...

Technologien

Die Barrierefreiheit dieser Webseite hängt von den folgenden Technologien ab, um zu funktionieren:

- HTML

- WAI_ARIA
- CSS
- Javascript
- SMIL
- Andere Technologie: ...

Bewertungsmethoden

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Selbsthilfekontaktstellen hat die Barrierefreiheit dieser Website mit Hilfe der folgenden Methode(n) bewertet:

- Externe Bewertung: Die Webseite wird von einer externen Stelle bewertet, die nicht am Design- und Entwicklungsprozess beteiligt ist.

Feedback-Prozess

Wir freuen uns über Ihr Feedback zur Barrierefreiheit dieser Website. Bitte kontaktieren Sie uns auf eine der folgenden Arten:

Telefon: 0331/23535898

E-Mail: presse@selbsthilfe-brandenburg.de

Firmenanschrift: LAKOS, Hermann-Elfleinstraße 11, 14467 Potsdam

Wir sind bestrebt, Ihnen innerhalb von 15 Arbeitstagen eine Rückmeldungen zu geben.

Durchsetzungsverfahren

Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihres Anliegens eine nicht zufriedenstellende oder innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen keine Antwort aus oben genannter Kontaktmöglichkeit erhalten, können Sie bei der Durchsetzungsstelle des Landes Brandenburg, eingerichtet beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg - Landesbehindertenbeauftragte, einen entsprechenden Antrag auf Prüfung der in der Erklärung zur Barrierefreiheit genannten Regelungen und Maßnahmen stellen. Die Durchsetzungsstelle prüft aus inhaltlicher Sicht, die Rechtskraft des Antrags und ordnet im Einzelfall eine technische Überprüfung bei der Überwachungsstelle für Barrierefreiheit von Web- und Anwendungstechnologien im Land Brandenburg, für die Website an.

Die Durchsetzungsstelle nach § 4 Abs. 3 BbgBITV hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Landes Brandenburg,

zum Thema Barrierefreiheit in der IT, beizulegen. Das Durchsetzungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Kontakt:

Ministerium für Soziales, Gesundheit,

Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg – Landesbehindertenbeauftragte | Durchsetzungsstelle

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S

14467 Potsdam

E-Mail: Durchsetzung.BIT@MSGIV.Brandenburg.de

Formelle Genehmigung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen in Brandenburg